

Voranschlag 2022 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 10. Dezember 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10. Dezember 2021 bis 16. Dezember 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.koetschach-mautehn.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.



